

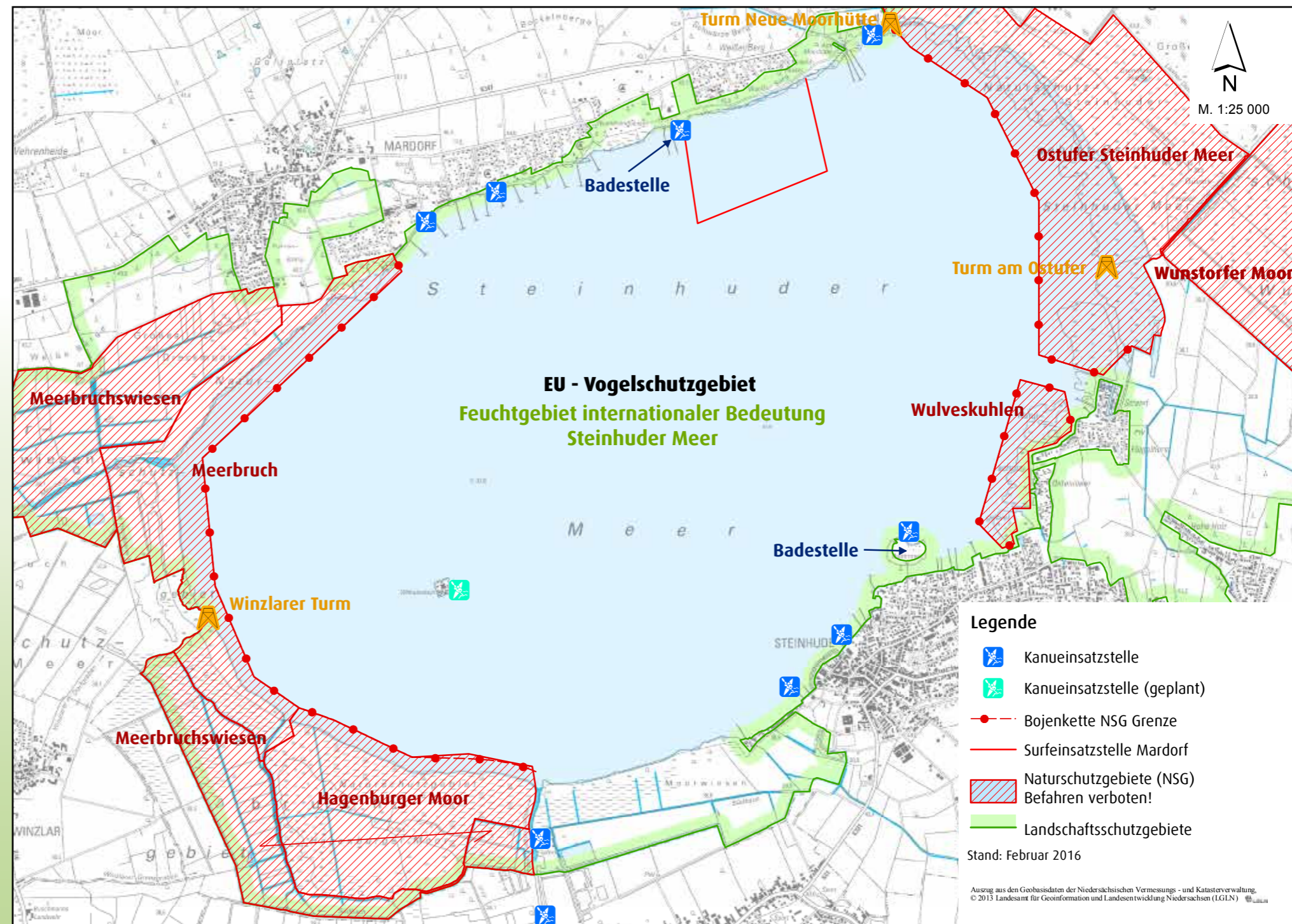
Hinweise für Wassersportler

Herzlich willkommen im Landschaftsschutzgebiet „Feuchtgebiet internationaler Bedeutung Steinhuder Meer“ und im „Europäischen Vogelschutzgebiet Steinhuder Meer“.

Das Steinhuder Meer ist mit seinen knapp 30 km² das größte Binnengewässer in Niedersachsen. Es ist ein Flachwassersee mit einer durchschnittlichen Wassertiefe von etwa 1,45 Meter. Die tiefste Stelle beträgt rund 2,90 Meter. Seine ausgedehnte Wasserfläche, sein naturnahes Ufer, das vielfach mit ausgedehnten Schwimmblatt-, Röhricht- und Schilfbeständen bewachsen ist sowie die flachen Sandbänke sind für eine sehr große Anzahl an Wat- und Wasservögeln ein wichtiges Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet. Gleichzeitig bietet das Steinhuder Meer zahlreichen gefährdeten Tier- und Pflanzenarten einen wertvollen Lebensraum. Diesen gilt es zu erhalten und zu schützen.

Das Steinhuder Meer dient zudem vielen Menschen als Erholungsraum. Beliebt sind neben Rad- und Wandertouren sowie Naturbeobachtungen rund um den See, besonders Freizeitaktivitäten wie Schwimmen, Segeln, Surfen und Kanufahren.

Damit Natur und Landschaft erhalten bleiben sowie Naturgenuss und Erholung für alle erlebbar sind, beachten Sie bitte beim Befahren des Sees folgende rechtliche Bestimmungen. Diese ergeben sich aus der Dümmer- und Steinhuder Meer-Verordnung (DStMVO) sowie aus den Verordnungen der einzelnen Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete.



1. Das Befahren des Steinhuder Meeres ist nur vom 20.03. bis 31.10. jeden Jahres erlaubt. Lediglich der mit roten Bojen gekennzeichnete Bereich der Surfeinsatzstelle Mardorf darf bis zum 15.11. von Surfern und Kite-Surfern befahren werden.
2. Kite-Surfen ist außerhalb der Surfeinsatzstelle Mardorf verboten.
3. Das Einsetzen und Anlegen von Booten ist nur in Häfen, an Stegen oder an Kran- und Slipanlagen sowie für Kanuten und Ruderer an den in der Karte gekennzeichneten Stellen gestattet.
4. Außerhalb von Hafenanlagen dürfen Boote und Surfbretter nicht auf dem Ufer gelagert oder abgestellt werden.
5. Die in der Karte rot schraffierten Naturschutzgebiete dürfen nicht befahren oder betreten werden.
Rote Bojen bilden die wasserseitige Grenze der **Naturschutzgebiete**.
6. Das Befahren von Röhrichten, Seggenbeständen und Schwimmblattgesellschaften, wie z.B. Seerosenfeldern, ist verboten.



Schwimmblattbestände stehen überall unter Naturschutz. Das Hineinfahren ist verboten!

7. Es ist nicht erlaubt, mutwillig Tiere zu beunruhigen oder zu fangen und Pflanzen zu entnehmen.
8. **Nachts** (d.h. eine Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang) ist das Befahren und Ankern untersagt.
9. Die **Badestellen** (Mardorf und Steinhude) dürfen nicht befahren werden. Die **Surfeinsatzstelle Mardorf** darf nur von Surfern/Kite-Surfern befahren werden. Diese drei Bereiche sind ebenfalls mit **roten Bojenketten** gekennzeichnet.
10. Das Heranfahren an die durch senkrechte Holzstangen gekennzeichneten Reusen-Standorte ist nicht zulässig. Zudem ist das Festmachen an Tonnen, Bojen, Stangen oder Beobachtungseinrichtungen nicht erlaubt.
11. Jede Person hat sich so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt werden. Bitte vermeiden Sie ruhestörenden Lärm sowie das Beschädigen von Beobachtungseinrichtungen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt mit spannenden Naturerlebnissen.



Rote Bojen-Ketten kennzeichnen die wasserseitige Grenze des Naturschutzgebietes



Breitblättriger Rohrkolben



Gelbe Teichrose

Weitere Informationen erhalten Sie bei der

Region Hannover

Der Regionspräsident
Fachbereich Umwelt
Höltstraße 17, 30171 Hannover
oder unter
www.region-hannover.de
Telefon: 0511/616-22641
E-Mail: naturschutz@region-hannover.de

Landes-Kanu-Verband Niedersachsen e.V.

Rosenbuschweg 9B, 30453 Hannover
www.lkv-nds.de
Telefon: 0511/2101199

Layout: Region Hannover,
Team Mediengestaltung
Druck: Region Hannover, Team Druck & Post
Gedruckt auf 100% Recycling-Papier

Fachliche
Bearbeitung: Dorothea Laske, Dagmar Hillger
Fotos: Dorothea Laske, Claus-Dieter Böhm, Walter Wimmer, Claus Kirsch
Stand: März 2016

NEUE CHANCEN
FÜR DIE NATUR



HINWEISE FÜR
WASSERSPORTLER

im Landschaftsschutzgebiet Steinhuder Meer

Info **2.2**

HANNOVER



Region Hannover